



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

### → Anlagenreferat

#### Wasserrecht

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-102176/2025-4

Leibnitz, am 15.07.2025

Ggst.: Morokutti-Schweiggl Astrid Mag.,  
8435 Wagna, Bauhofstraße 8a;  
Morokutti Noah, 8430 Leibnitz, Am Kögel 38;  
Morokutti Nicolas, 8430 Leibnitz, Am Kögel 38;  
(vormals: Rotowash-Reinigungsmaschinen Ges.m.b.H.);  
Oberflächenentwässerung in der KG Wagna und Altenmarkt  
Wiederverleihung

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Mit der Eingabe vom 20.06.2025 haben **Frau Mag. Astrid Morokutti-Schweiggl, 8435 Wagna, Bauhofstraße 8a, Herr Noah Morokutti, 8430 Leibnitz, Am Kögel 38 und Herr Nicolas Morokutti, 8430 Leibnitz, Am Kögel 38**, die **Wiederverleihung** des bestehenden und unter PZ 10/2184 im Wasserbuch Leibnitz eingetragenen Wasserrechtes (Bescheid der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 15.11.1995, GZ.: 3-33.21 R 20-95/6) für den weiteren **Betrieb einer Oberflächenentwässerungsanlage auf Grundstück Nr. 428/2, KG Wagna sowie Gst. Nr. 97/4 und .85, je KG Altenmarkt**, beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 (2) lit. a, 34, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I/73/2018, in Verbindung mit § 6 Z. 2 Regionalprogramm, LGBl. 24/2018, der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 21.03.2018, mit der ein Grundwasserschutzprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Graz – Bad Radkersburg erlassen und Schongebiete bestimmt werden, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 05.08.2025  
um ca. 11:15 Uhr**

mit dem Zusammentritt in **8430 Leibnitz, Am Kögel 38** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
Mag. Maximilian Hutter

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
Ing. Konrad Haring

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter  
(elektronisch gefertigt)